



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01762 Pirna

Herr
Karl-Heinz Böhme
Rosa-Luxemburg-Str. 2
01844 Neustadt i. Sa.

Datum: 03.08.2021
Amt/Bereich: Amt für Sicherheit und Ordnung
Ansprechpartner/in: Herr Klapper
Besucheranschrift: Schlosshof 2/4
01796 Pirna
Gebäude/Zimmer: SF 1 09
Telefon: 03501/515 4212
Telefax: 03501/515 8 4212
Aktenzeichen: 2520-2021-ASP
E-Mail: waffeundjagd@landratsamt-pirna.de

Bundesjagdgesetz/Sächsisches Jagdgesetz

Hier: Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sehr geehrter Herr Böhme,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen für Ihr bisheriges Engagement im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bedanken.

Durch die Neufassung (und der damit verbundenen Anpassung der Restriktionszonen) der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der ASP der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 13.07.2021 (https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=17886&art_param=810) wurde die Pufferzone im Landkreis Bautzen bis an die Grenzen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausgedehnt.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut zur verstärkten Schwarzwildbejagung aufzurufen und auf die derzeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (LK SOE) geltenden Regelungen aus der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest der LDS vom 20.10.2020 (https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=17886&art_param=810) hinweisen:

Demnach sind alle verendet aufgefundenen Stücke Schwarzwild (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Stück unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des LK SOE (LÜVA) anzuzeigen. Zudem haben die Jagd ausübenden Jagdberechtigten nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung, der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf ASP sowie bei der Bergung und Beseitigung der o.g. Tierkörper nach näherer Anweisung des LÜVA mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden.

Für die Anzeige eines Tierkörpers im obigen Sinne wird eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 30,00 Euro gewährt. Eine weitere Aufwandsentschädigung i.H.v. 30,00 Euro wird für die Mitwirkung bei der Bergung und Beseitigung o.g. Tierkörper gewährt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die E-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de

Hauptsitz: Schloßhof 2/4 01796 Pirna	Öffnungszeiten: Montag Dienstag/Donnerstag Mittwoch Freitag	08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Schließtag 08:00 - 12:00 Uhr	Hinweis: Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.
---	--	--	---

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20 USt-IdNr.: DE140640911

Anzeigen aufgefundenen Tierkörper können per E-Mail an lueva@landratsamt-pirna.de gemeldet werden.

Zusätzlich zu der kürzlich erfolgten Änderung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird seitens der Landesdirektion Sachsen eine weitere, zeitnahe Änderung vorbereitet. Infolge dieser zukünftigen Änderung wird der LK SOE als Anrainerlandkreis in die Anlage 1 aufgenommen.

Sobald diese Anpassung der Allgemeinverfügung bekanntgegeben wird, müssen alle gesund erlegten Schweine im Landkreis auf ASP getestet und entsprechend gekennzeichnet werden. Des Weiteren muss die Schwarte und der Aufbruch über die Kadavertonne entsorgt werden. Dafür werden im Landkreis weitere sogenannte Kadaversammelpunkte (KaSaPus) eingerichtet werden. Für die Kennzeichnung, Probeentnahme, Ausfüllen eines Begleitscheines und Probenübergabe wird es dann eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von **10,00 EUR** je männlichem Wildschwein und **50,00 EUR** je weiblichem Wildschwein gewährt werden. Über die konkrete Verfahrensweise werden Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen erhalten.

Zusätzliche Informationen zur Afrikanischen Schweinepest sowie weitere Hinweise zur Vermeidung der Einschleppung in die heimischen Schwarzwildbestände erhalten Sie auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (<https://www.sms.sachsen.de/afrikanische-schweinepest-asp.html>) sowie der Landesdirektion Sachsen (https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=17886&art_param=810) und des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (<https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>).

Mit freundlichen Grüßen



Klapper

Sachbearbeiter Jagd & Waffenrecht